

Stellungnahme zur Petition „Der Generalmusikdirektor muss Teil der Theaterleitung bleiben!“
- Stadtrat Prof. Dr. Hauke Hiltz

1. Vorwort der Petition

Der Petent Michael Pfannschmidt führt im Vorwort zu seinem Begehren aus, dass im Theater im Vorfeld zu der Entscheidung des Magistrats zur Leitungsstruktur im Stadttheater Bremerhaven zum 1. August 2026 außer dem Intendanten und der Verwaltungsdirektorin niemand weiteres einbezogen worden sei. Zudem sei die Änderung der Aufgabenverteilung nie öffentlich kommuniziert worden. Der Petent führt aus, es sei „kein Argument bekannt, welches die beabsichtigte Strukturänderung überzeugend deutlich machen könnte“. Weiter sagt er, es liege „die Vermutung (...) nahe, dass es um einen Machtausbau des derzeitigen Intendanten Tietje gehen solle“.

Darüber hinaus betont der Petent, das Philharmonische Orchester sei „auf eine künstlerisch und repräsentativ hervorragende Persönlichkeit als Chefdirigent/in angewiesen“. Diese „Strahlkraft“ müsse zum Nutzen des Stadttheaters und zum Wohl der Stadt erhalten und weiter ausgebaut werden. Der Petent unterstellt, die beabsichtigte neue Leitungsstruktur stufe die Position des Generalmusikdirektors herab und stelle seine Entscheidungskompetenz in Frage. Zudem schränke sie seine künstlerische Gestaltungsfreiheit ein.

Der Petent erklärt, die neue Leistungsstruktur habe Auswirkungen auf die Bewerberlage bei der Neubesetzung der Stelle des Generalmusikdirektors, was bereits im laufenden Besetzungsverfahren zeige.

2. Das Begehren des Petenten

Der Petent nebst weiteren Unterzeichnenden der o.g. Petition bittet die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven um Prüfung des im Zuge der Beratung der Magistratsvorlage „Ausschreibung der Stelle, Generalmusikdirektor:in“ und Neufassung der Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven“ am 19.06.2024 gefassten nachfolgenden Magistratsbeschlusses zu prüfen:

„Der Magistrat beschließt die anliegende Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven und deren Inkrafttreten ab dem 01.08.2026.“

a. Bezugnehmend auf den gefassten Magistratsbeschluss stellt der Petent fest, dass eine Beteiligung des Ausschusses für Schule und Kultur nicht stattfand.

In diesem Zusammenhang wirft der Petent die Frage auf, ob es sich bei den beschlossenen Strukturveränderungen im Stadttheater um eine Angelegenheit handelt, die ausschließlich in der Zuständigkeit des Magistrats obliegt oder aber die politische Sphäre in Form des Ausschusses für Schule und Kultur zu beteiligen gewesen wäre.

Begründend führt der Petent mögliche „spürbare Folgen für die Stadt“ an und zwar:

- (1) die „Musicalisierung des Programms“
- (2) den „Abbau des Orchesters“

b. Der Petent behauptet, „eine Befassung des zuständigen Personalrates mit dieser personellen Strukturveränderung des Stadttheaters [sei] (...) umgangen [worden]“.

In diesem Zusammenhang wirft der Petent die Frage auf, ob dies rechtlich möglich und politisch gewünscht sei.

Sachstand für die Beratung des Petitionsausschusses

1. Zum Vorwort

a. Einbeziehung von Akteuren im Vorfeld zur Magistratsentscheidung zur Leitungsstruktur im Stadttheater Bremerhaven

Seitens des Intendanten wurde der Vorsitzende des Personalrats Theater vorab mündlich informiert, der Künstlerische Betriebsdirektor sowie die Spartenleitungen wurden inhaltlich eingebunden.

Seitens der Verwaltungsdirektorin wurden der Vorsitzende des Personalrats Theater und die technische Direktion vorab mündlich informiert, der Verwaltungsleiter wurde vorab inhaltlich einbezogen.

b. Öffentliche Kommunikation der geänderten Aufgabenverteilung

Die Kommunikation der neuen Struktur durch die Theaterleitung gegenüber der Belegschaft war für den Beginn der Spielzeit 2024/25 ab Mitte August geplant. Eine frühere Kommunikation war der Theaterleitung aufgrund des laufenden Beteiligungs- und Beschlussverfahrens nicht möglich, ohne dem Magistratsbeschluss vorzugreifen.

c. Argumentation hinsichtlich der beabsichtigten Strukturänderung / Stellung des Generalmusikdirektors im Gefüge der neuen Leitungsstruktur

Die künftige Position des Generalmusikdirektors ist so gestaltet, dass er sich noch mehr auf seine künstlerische Arbeit konzentrieren kann. In der Doppelleitung der Abteilung Philharmonisches Orchester mit Generalmusik- und Orchesterdirektion wird die umfangreiche künstlerische und administrative Arbeit aufgeteilt, eine Vertretungsregelung sichert den Betrieb zusätzlich ab.

Der Generalmusik- und Orchesterdirektor verwalten den Orchester-Etat eigenverantwortlich, der Generalmusikdirektor trifft die Personalentscheidungen für das Orchester und verantwortet das Konzertprogramm des Orchesters. Er wirkt außerdem wie bisher im Musiktheater entscheidend bei Spielplanung und Sängerauswahl mit.

Als Mitglied der mittleren Leitungsebene ist er maßgeblich beteiligt bei Strategieprozessen für Musiktheater und Orchester sowie für das gesamte Stadttheater mit Philharmonischem Orchester.

d. Bewerberlage bei der Neubesetzung der Stelle des Generalmusikdirektors

Die Bewerberlage bei der Neubesetzung ist hervorragend. Zahlreiche Bewerbungen aus dem In- und Ausland – darunter viele amtierende und ehemalige Generalmusikdirektoren, stellvertretende Generalmusikdirektoren sowie vielversprechende Nachwuchsdirigenten bewarben sich, so dass selbst bei 24 Positionen in der 1. Runde die Wahl schwierig war. Die drei nach der 2. Runde verbliebenen Kandidaten sind höchstqualifiziert, erfahrene Dirigenten und Führungskräfte. Sie haben sich in den bisherigen zwei Orchesterproben und zwei Gesprächen mit der Findungskommission als hochkompetent und als an Bremerhaven und dem Stadttheater sehr interessiert erwiesen. Alle drei Bewerber verfügen sowohl über Stadttheater- als auch internationale Erfahrungen.

Sowohl der Intendant, der Dirigieren studiert hat und über 20 Jahre Berufserfahrung als Intendant und 17 Jahre als Vorgesetzter von Generalmusikdirektoren verfügt, als auch externe Fachleute schätzen die Bewerberlage als exzellent ein. Bremerhaven wird eine herausragende Persönlichkeit als Generalmusikdirektor erhalten und das Musikleben der Seestadt weiter voranbringen.

2. Zum Begehrt des Petenten

a. Beteiligung des Ausschusses für Schule und Kultur

Gemäß § 52 Abs. 1 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) leitet und beaufsichtigt die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister den Geschäftsgang der Verwaltung. Dies bedeutet, dass der/die Oberbürgermeister/in für die Aufbau- und Ablauforganisation sowie für die Grundsätze der Personalführung verantwortlich ist. Zur Regelung der Aufbauorganisation gehört insbesondere die Frage, welche Organisationseinheiten für welche Aufgaben in der Verwaltung gebildet und wie diese untergliedert werden. Die Ablauforganisation betrifft den Geschäftsgang der Verwaltung, also das räumliche und zeitliche Zusammenwirken von Personen, Betriebsmitteln und Arbeitsgegenständen. Hier sind allgemeine Regelungen z. B. darüber zu treffen, wer welche Vorgänge federführend und abschließend bearbeitet, wer an Entscheidungen zu beteiligen ist usw.

Nach den vorstehenden Ausführungen gehören die durch die Dienstanweisung über die Aufgabenteilung und Zuständigkeiten für den Bereich der Leitung des Stadttheaters Bremerhaven und des Städtischen Orchesters Bremerhaven geregelten Inhalte nicht in die Kompetenz des Ausschusses für Schule und Kultur.

Bei der Wahrnehmung der Leitungskompetenz ist der/die Oberbürgermeister/in zwar an den Stellenplan und die allgemeinen Grundsätze zur Führung der Verwaltung gebunden, die von der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 1 VerfBrhv erlassen werden können. Allgemeine Grundsätze im Sinne der genannten Vorschrift sind jedoch nicht ersichtlich. Im Stellenplan wird das Orchester zwar separat vom Theater aufgeführt, aber dem gleichen Amt und dem gleichen Kapitel zugeordnet.

Insofern steht auch der Stellenplan der Änderung der hier relevanten Dienstanweisung nicht im Wege.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es sich bei der geänderten Dienstanweisung um eine Verwaltungsentscheidung handelt, für die der Magistrat zuständig ist, und nicht um eine politische Entscheidung, bei der der Ausschuss für Schule und Kultur zu beteiligen ist.

(1) „Musicalisierung“ des Programms

Eine „Musicalisierung“ des Programms ist von keiner Seite geplant und wird auch nicht als geeignet erachtet. Lars Tietje steht als Intendant für ein vielfältiges und hochqualitatives Programm des Stadttheaters in allen Sparten. Die Gattung Oper ist und bleibt elementarer Bestandteil des Spielplans

Im Übrigen stünde die Möglichkeit einer wesentlichen Veränderung der Spielplanstruktur in keinem Zusammenhang mit der beschlossenen Leitungsform, denn auch in der alten Struktur hat der Intendant die Theatersparten einschließlich des Musiktheaters und deren Programm in seiner alleinigen Verantwortung. Der Generalmusikdirektor ist lediglich zur Mitwirkung beim Musiktheater verpflichtet.

(2) Abbau des Orchesters

Es gibt keinerlei Pläne für einen Stellenabbau im Orchester. Das Orchester als C-Orchester befindet sich mit 52,5 statt tariflich 56 Stellen bereits an der unteren Grenze der personellen Besetzung, sodass teilweise mit Aushilfen gearbeitet werden muss. Ferner ist das Orchester durch die vielfältigen Aktivitäten weitgehend ausgelastet, sodass auch dafür keinerlei Spielräume gesehen werden. Vakante Stellen werden schnellstmöglich wiederbesetzt, auch wenn es teilweise an geeigneten Kandidat:innen mangelt. Im Übrigen läge eine solche Entscheidung in der Verantwortung des Trägers und nicht bei der Künstlerischen Leitung. Für die kommende Haushaltsberatung wird sich der Kulturdezernent dafür einsetzen, dass das Stadttheater und das Orchester unter den nachweislich schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen in Relation zu anderen Ämtern weiterhin in gleicher Weise mit Mitteln ausgestattet wird.

b. Befassung des Personalrates mit personellen Strukturveränderung des Stadttheaters

Der Vorsitzende des Personalrats Theater wurde in Absprache mit dem Kulturdezernenten frühzeitig durch den Intendanten und die Verwaltungsdirektor:in mündlich über den geplanten Beschluss informiert. Der Personalrat wurde ordnungsgemäß vor Magistratsbeschluss beteiligt. Die PR-Zuschrift (Ausschreibung der Stelle und Neufassung der Dienstanweisung nebst Anlagen) wurde fristgemäß am 10.06.2024 an den PR-Vorsitzenden, die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenbeauftragte durch das Personalamt versendet. Die Beteiligung der Mitbestimmungsgremien hat ordnungsgemäß wie folgt stattgefunden: Zustimmung Schwerbehindertenvertretung erteilt am 21.06.2024, Einverständnis Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte erteilt am 17.06.2024, Zustimmung Personalrat erteilt am 18.06.2024.

Folglich ist die vorgeworfene Umgehung der Mitbestimmung zurückzuweisen. Eine politische Bewertung des Verfahrens kann verwaltungsseitig nicht vorgenommen werden.

gez. Prof. Dr. Hiltz
Stadtrat

Veröffentlicht am 06.11.2024